

Fachbereich 5b - Familie und Bildung
Frau Bauer

Datum:
22.11.2023

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Vorstellung eines mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung/ RZI erörterten Maßnahmenkatalog zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion und Bericht über den 3. Runden Tisch Inklusion am 15.11.23

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	05.12.2023	Schulausschuss

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat sich mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) in Verbindung gesetzt, um sich darüber auszutauschen, mit welchen Maßnahmen die Inklusion an Lüneburger Schulen verbessert werden kann, nachdem in der politischen Diskussion abschließend festgestellt wurde, dass eine Fortführung der Förderschule Johannes-Rabeler mit einem inklusiven Förderzweig KME rechtlich nicht möglich ist. Die Ideen, die im letzten Gespräch am 13.11.23 ausgetauscht worden sind, sollen in der Sitzung des Schulausschusses am 05.12.23 anhand einer Präsentation vorgestellt werden.

Herr Licht vom Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) des RLSB wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Zudem hat am 15.11.23 zum 3. Mal der Runde Tisch Inklusion getagt, der im Oktober 2022 aufgrund eines Beschlusses des Schulausschusses seine Tätigkeit aufgenommen hat. Die Verwaltung wird über die Kerninhalte dieses Termins und die nächsten Schritte mündlich berichten.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
------	--	------------------------------

1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Alle Maßnahmen, die die Inklusion an Schulen verbessern, leisten ihren Beitrag für eine hochwertige Bildung und Chancengleichheit
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

 Teilhaushalt / Kostenstelle:

 Produkt / Kostenträger:

 Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 55 - Schulen
